

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Die Schreyer Verpackungen KG bekennt sich zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten, zu schützen und die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und unseres wirtschaftlichen Handelns. Unser Unternehmen ist nur dann langfristig erfolgreich, wenn Ökologie, Ökonomie und Soziales im Einklang stehen. Höchste Prozess- und Produktsicherheit spielen eine übergeordnete Rolle ebenso wie die Vermeidung umweltbezogener Risiken.

Wir verpflichten uns zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungsgrenze. Auch bei unseren Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Die in diesem Kodex festgelegten Standards und Verhaltensgrundsätze gelten deshalb auch uneingeschränkt für unsere Mitarbeiter.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit und Verantwortung handeln und für Nachhaltigkeit und Integrität einstehen. Dieser Verhaltenskodex gilt deshalb als Grundlage für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass für die Beendigung der Geschäftsbeziehungen sein.

EINHALTUNG DER GESETZE, REGELN UND VORSCHRIFTEN

Der Geschäftspartner hält sich an alle geltenden und anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist und ergreift alle notwendigen Maßnahmen um die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften sicherzustellen.

MENSCHENRECHTE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Der Geschäftspartner achtet die international anerkannten Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO dargelegt werden, und wird weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. In Übereinstimmung mit den jeweilig geltenden nationalen Gesetzen umfassen diese insbesondere, aber nicht ausschließlich, folgende Standards:

- Das Verbot von Kinderarbeit
- Das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen moderner Sklaverei und Menschenhandels

- Die Ablehnung jeglicher Form von Ungleichbehandlung und Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, politischer Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung
- Ein Arbeitsumfeld frei von Gewalt und Repressalien
- Faire und transparente Entlohnung, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn der Länder entspricht
- Angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten
- Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld im Einklang mit den jeweils geltenden Pflichten und gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes
- verantwortungsvolle Sicherheitsmaßnahmen bei jeglichem Sicherheitspersonal, welches durch den Geschäftspartner eingesetzt wird
- Die Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Die Achtung und Anerkennung der Existenz von Landnutzungsrechten

UMWELTSCHUTZ UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Geschäftspartner hält alle für seinen Standort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze ein und sorgt für kontinuierliche Verbesserungen beim Umweltschutz.

Der Geschäftspartner trägt Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte und die Verringerung der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen. Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen in seinen eigenen betrieblichen Abläufen und ihren Wertschöpfungsketten reduziert. Der Geschäftspartner tritt insbesondere dafür ein, dass sich seine Geschäftsaktivitäten nicht derart auf natürliche Ressourcen auswirken, dass die Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt wird oder Menschen keinen Zugang mehr zu sanitären Anlagen und sicherem Trinkwasser haben und hierdurch die Gesundheit von Menschen geschädigt wird. Er wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung von Klimaschutz, Luftqualität, Lärmschutz, Gewässerschutz und Biodiversität zu gewährleisten.

Der Geschäftspartner hat nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung alle Arten von Abfällen und Abwässern sicher und vorschriftenkonform erfolgen. Dabei hält der Geschäftspartner sich an sämtliche Vorgaben aus dem Minimatata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013 (Verwendung von Quecksilber), der Stockholmer Konvention vom 23. Mai 2001 (Persistente organische Schadstoffe, POPs) sowie des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

PRODUKTSICHERHEIT UND -QUALITÄT

Der Geschäftspartner entwickelt, produziert und vertreibt sichere und hochwertige Produkte. Allgemein anerkannte Qualitätsstandards und die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen sind zu erfüllen. Soweit der Geschäftspartner Probleme in der Qualität der Waren und Dienstleistungen erkennt, wird er diese umgehend beheben.

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE UND GEISTIGES EIGENTUM

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder -geheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Schreyer Verpackungen zur Kenntnis gelangen, strengstes Stillschweigen bewahrt wird und diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Das eingetragene und nicht eingetragene geistige Eigentum von Schreyer Verpackungen wird der Geschäftspartner respektieren und es als vertrauliche Information schützen und sichern. Es darf nicht für andere als die im Einzelfall vereinbarten Zwecke verwendet werden, es sei denn die Verwendung ist nach geltendem Recht zulässig.

DATENSCHUTZ

Der Geschäftspartner beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

KORRUPTIONSVERMEIDUNG

Schreyer Verpackungen lehnt jegliche Form von Korruption entschieden ab. Der Geschäftspartner nutzt die geschäftlichen Verbindungen zu Schreyer Verpackungen weder zum eigenen noch zum fremden Vorteil oder zum Nachteil von Schreyer Verpackungen aus. Er hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Thema Korruption, Bestechung, Diebstahl, Untreue und Erpressung. Nicht toleriert werden illegale Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson oder ein Unternehmen mit dem Ziel, Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen, die gegen anwendbares Recht verstößt.

FAIRER WETTBEWERB

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind. Deshalb wird der Geschäftspartner keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können.

LIEFERKETTE

Der Geschäftspartner wird Sorgfaltspflichtenprozesse einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in der eigenen Lieferkette zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren. Dabei verlangt der Geschäftspartner die Einhaltung dieses Verhaltenskodex (oder eines gleichwertigen Verhaltenskodex) von seinen Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern entlang der Lieferkette.

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

BESCHWERDEMECHANISMEN

Der Geschäftspartner und seine Mitarbeiter sowie sonstigen Rechteinhaber werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex an unsere interne Beschwerdestelle humanrights@schreyer-verpackungen.de zu melden.

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen. Zusätzlich sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten Beschwerdemechanismen bereitstellen oder die jeweils geltenden Mechanismen unterstützen.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Schreyer Verpackungen erachtet die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Schreyer Verpackungen und dem Geschäftspartner. Im Fall wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner behält Schreyer Verpackungen sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Der Geschäftspartner unterstützt Schreyer Verpackungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichtenprozesse nach risikobasiertem Umfang. Die Überprüfung der Einhaltung des Kodex in angemessenem Umfang behält sich Schreyer Verpackungen vor. Überprüfungen werden zu Geschäftszeiten geplant und vorab einvernehmlich mit dem Geschäftspartner vereinbart. Soweit erforderlich nimmt der Geschäftspartner an von Schreyer Verpackungen vorgeschlagenen Schulungen teil um die Einhaltung aller genannten Gesetze, Richtlinien und Verordnungen sicherzustellen.